

**Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
zuständige Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene in Niedersachsen

Hannover, den 31. Januar 2019

**Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms:
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“**

*Programm zur Förderung kommunaler Präventionsketten in Niedersachsen
für ein Gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung*

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem Programm „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ werden Kommunen in Niedersachsen beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten unterstützt. Ziel ist, die Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder bis zu zehn Jahren – insbesondere der Kinder, die unter benachteiligenden Bedingungen aufwachsen – umfassend zu fördern.

**Die vierte Bewerbungsphase für die Teilnahme am Programm beginnt in Kürze.
Niedersächsische Kommunen können sich vom 1. März bis zum 30. Juni 2019 bei der Landes-
koordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ für eine dreijährige
Programmförderung bewerben.**

Seit 2017 beteiligen sich die folgenden 19 niedersächsischen Kommunen / Modellräume (M):

LANDKREISE	KREISFREIE STÄDTE
Gifhorn	Braunschweig
Göttingen	Delmenhorst
HamelN-Pyrmont	Delmenhorst-Deichhorst (M)
Northeim	Lüneburg
Oldenburg	Oldenburg
Osnabrück	Osnabrück
Samtgemeinde Fürstenau (M)	Wilhelmshaven
Wittmund	
sowie die Region Hannover mit den Städten: Barsinghausen, Garbsen und Seelze	

Diese Ausschreibung richtet sich an Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen, die bisher noch nicht durch das Programm „Präventionsketten Niedersachsen“ gefördert worden sind.

**Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

**Bis zu zehn weitere Kommunen können sich in der 4. Förderphase
von 2020 – 2022 am Programm beteiligen. Sie starten am 01. Januar 2020.
Das Gesamtprogramm endet am 31. Dezember 2022.**

„Präventionsketten Niedersachsen“ werden auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise etabliert. Interessierte Landkreise können das Programm auf Gesamtebene des Landkreises durchführen. Wegen der zum Teil erheblichen Flächenausdehnung wird den Landkreisen auch die Möglichkeit gegeben, eine kreisangehörige Gemeinde zu benennen, in der das Programm vorrangig angesiedelt werden soll.

Grundlage für eine Teilnahme am Programm sind folgende Förderbedingungen:

1. Ziele

Entwicklungschancen von Kindern sind als „Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen im Wohlbefinden“ zu verstehen. Sie werden durch umfassende Bildungs-, Gesundheits- und soziokulturelle Teilhabechancen realisiert und müssen im Kontext sozialer Ungleichheit thematisiert werden.

Das Programm zielt darauf ab, die Teilhabe von bis zu zehnjährigen Kindern und die ihrer Familien an Angeboten und Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kulturelles und Materielles unabhängig von ihrer sozialen Herkunft auf kommunaler Ebene zu fördern.

Die Ausschreibung „**Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!**“ setzt an der Benachteiligung von Kindern durch Einkommensarmut an, die sich in allen Kommunen Niedersachsens findet. Diese stellt die kommunalen Verwaltungen vor die Herausforderung, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder und ihre Familien zu initiieren und umzusetzen bzw. das breite Spektrum der Maßnahmen unterschiedlicher Träger entsprechend wirksam und nachhaltig zu koordinieren.

Gelingendes Aufwachsen im Wohlbefinden zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe. Diese erfordert individuell ausgerichtete und kontextbezogene Maßnahmen. Auf kommunaler Ebene kann dies durch intensive fachübergreifende Zusammenarbeit und kontinuierlichen fachlichen Austausch – unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort und der Kinder und Familien – in einem integrierten kommunalen Gesamtkonzept gefördert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens eignen sich integrierte kommunale Strategien („Präventionsketten“).

Präventionsketten gelten als Antwort auf die Herausforderung, Probleme des Zugangs zu den Angeboten und Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger für Kinder und Familien zu bewältigen. Sie zielen auf die Zusammenführung von kommunalen Aktivitäten über die Altersgruppen und Lebensphasen hinweg. Sie umfassen die lokalen Angebote und Maßnahmen für diese Bevölkerungsgruppe und sind auf die Zusammenführung der kommunalen Netzwerke zur Förderung, Unterstützung, Beratung, Bildung, Betreuung, Partizipation und Kinderschutz ausgerichtet.

Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

Merkmale einer Präventionskette sind die Orientierung an Praxisfeldern entlang des Lebensverlaufs von Heranwachsenden und ihren Familien und die Sicherung der Übergänge zwischen Institutionen, Settings und Angeboten. Weitere wesentliche Merkmale dieses Strukturansatzes sind die Lebenslauforientierung und die „Priorität der Partizipation“. Dazu kommen Kindzentriertheit, insbesondere bei der Sichtung und Entwicklung der Angebote (Leitfrage: „Was braucht das Kind?“), die Lebensweltorientierung und die Ressourcenperspektive.

Präventionsketten sind als Strukturansatz zu verstehen, der auf Nachhaltigkeit des präventiven Handelns angelegt ist. Sie können auf Kommunen, unabhängig von der räumlichen oder bevölkerungsmäßigen Größe, zugeschnitten und sozialräumlich auf die Gesamtkommune, einen Stadtteil oder ein spezielles Gebiet ausgerichtet werden. Aufbau und Weiterentwicklung von Präventionsketten werden mittels integrierter Fachplanung mit anderen Planungsprozessen in einer Kommune verbunden und basieren auf einer integrierten Entscheidungsvorbereitung auf der Basis einer integrierten Armuts-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung.

Mit der Ausschreibung „**Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!**“, die durch eine umfangreiche Unterstützung der Auridis gGmbH ermöglicht wird, sollen Präventionsketten nachhaltig auf- und ausgebaut werden.

Weitere Hinweise zum konzeptionellen Grundverständnis des Gesamtprogramms bietet das *Werkbuch Präventionskette*, das als kostenloser Download unter <http://www.praeventionsketten-nds.de/downloads/> zur Verfügung steht bzw. in gedruckter Form kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de bezogen werden kann.

2. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus drei aufeinander abgestimmten Bereichen:

- finanzielle Förderung der beteiligten Kommunen
- Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“
- Unterstützung bei Monitoring und Wirkungsorientierung des Prozesses auf kommunaler Ebene und Zusammenführung der Ergebnisse auf Landesebene

2.1. Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung bezieht sich auf den Auf- und Ausbau von Präventionsketten für ein gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung der zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt oder andere zuständige Strukturen).

Antragsberechtigt sind die Jugendämter und/oder Gesundheitsämter der kreisfreien Städte und Landkreise in Niedersachsen. Falls in Ausnahmefällen auf Kreisebene andere Stellen zuständig sein sollten, muss die mögliche Antragsberechtigung mit der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ vor Antragstellung geklärt werden.

**Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

2.1.1. Förderzweck

Anteilig gefördert werden vorrangig Personalkosten für den Einsatz einer*ines kommunalen Netzwerkkoordinator*in „Präventionskette“, der*die auf der Planungs-/ Steuerungsebene der zuständigen Stelle angesiedelt ist. Personalsachkosten bzw. Personalgemeinkosten des Maßnahmeträgers sind im Rahmen des Programms nicht förderfähig.

In geringem Umfang können darüber hinaus Kosten für Personal, Honorarkräfte und/oder geringfügig Beschäftigte für Moderations- bzw. Beratungsleistungen und/oder Vortragstätigkeiten bei Arbeitsgruppentreffen, Fortbildungen und/oder Fachveranstaltungen durch die Programmmittel gefördert werden, die Bestandteil der Aktivitäten der kommunalen Netzwerke sind.

2.1.2. Förderumfang

Die Zuwendung wird als **Anteilsfinanzierung mit den jeweils unten aufgeführten Höchstbeträgen** für den gesamten Förderzeitraum gewährt, der je Kommune bis zu drei Jahre umfasst. Förderbeginn ist der 01. Januar 2020.

Die Zuwendung errechnet sich im ersten Förderjahr aus bis zu 70 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben im Kosten- und Finanzierungsplan. Sie reduziert sich im zweiten Förderjahr auf bis zu 50 Prozent und im dritten Förderjahr auf bis zu 40 Prozent.

Daraus ergeben sich folgende mögliche Fördersummen:

Tabelle 1: Maximale Fördersummen

	1. Förderjahr: max. 70% bis zu	2. Förderjahr: max. 50% bis zu	3. Förderjahr: max. 40% bis zu	Insgesamt bis zu
Landkreisebene bzw. LK mit kreisangehöriger Kommune	17.500 €	12.500 €	10.000 €	40.000 €
kreisfreie Städte	17.500 €	12.500 €	10.000 €	40.000 €

Das Mindestbudget, das jährlich für den Förderzweck „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ je Kommune eingesetzt werden muss, beträgt demnach 25.000 €. Der seitens des Maßnahmeträgers zu erbringende Eigenanteil steigt von 30 Prozent im ersten Förderjahr auf 50 Prozent im zweiten Förderjahr und 60 Prozent im dritten Förderjahr. Danach soll die gewachsene Netzwerkstruktur der Präventionskette mit kommunalen Mitteln weitergeführt werden. Eine Mittelübertragung über den genannten Förderzeitraum (01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022) ist nicht vorgesehen.

Der seitens des Maßnahmeträgers zu erbringende Eigenanteil kann aus Eigenmitteln und/oder Leistungen Dritter erbracht werden.

Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

2.1.3. Anzahl der geförderten Maßnahmeträger

Ab 01. Januar 2020 können bis zu zehn neue Kommunen finanziell gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens (vgl. Ziffer 4 dieses Schreibens), der Abstimmung durch den Programmbeirat sowie im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2.2. Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“

Die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ begleitet und unterstützt die Umsetzung des Gesamtprogramms. Das Angebotsspektrum umfasst:

- Begleitung der geförderten Maßnahmeträger,
- Beratung von Netzwerkkoordinator*innen sowie der kommunalen Steuerungsgruppen der lokalen Präventionsketten,
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Entscheidungsträger*innen,
- Unterstützung von zuständigen Stellen auf Ebene des Landkreises oder der (kreisfreien) Stadt durch Moderation von fachlichen und/oder Information von politischen Gremien bzw. Inhouse-Veranstaltungen im Programmkontext in zuvor abgestimmtem Umfang,
- Durchführung von Netzwerktreffen und Fachkonferenzen,
- interkommunalen Fachaustausch über zuvor gemeinsam abgestimmte Inhalte, der interessierte beteiligte Kommunen regelmäßig zusammenführt.

2.3. Unterstützung bei Monitoring und Evaluation des Prozesses auf kommunaler Ebene und Zusammenführung der Ergebnisse auf Landesebene (vgl. Anlage 2)

Monitoring und Evaluation des Programms erfolgen auf zwei Ebenen: der kommunalen Ebene sowie der Gesamtprogrammebene. Auf kommunaler Ebene erfolgt ein Monitoring entlang lokal entwickelter Wirkungsmodelle. Das Ziel ist, laufende Prozesse des Auf- und Ausbaus von Präventionsketten zeitnah zu dokumentieren und transparent darzustellen. Zur Erarbeitung des Wirkungsmodells wird ein Workshop durchgeführt. Die dafür notwendigen Kompetenzen werden durch die Landeskoordinierungsstelle vermittelt. Über den Workshop hinaus wird das kommunale Monitoring bedarfsweise mittels einer methodischen Beratung begleitet.

Die im Rahmen des kommunalen Monitorings gesammelten Informationen werden der Landeskoordinierungsstelle „Präventionskette Niedersachsen“ für die Evaluation der Gesamtprogrammebene zur Verfügung gestellt. Die von den Kommunen gelieferten Informationen werden in ein übergeordnetes, auf die Ebene des Gesamtprogramms bezogenes Wirkungsmodell integriert, bei Bedarf durch gesonderte Datenerhebungen ergänzt und für die weitere Steuerung des Gesamtprogramms verwendet.

**Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

3. Förderbedingungen

- 3.1. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben. Die Kooperation mehrerer geförderter Landkreise oder kreisfreier Städte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen bleibt davon unbelassen.
- 3.2. Eine anteilige Finanzierung der beantragten Maßnahme aus Drittmitteln (z. B. als Modell aus Bundes-, Landes- oder EU-Mitteln) ist zulässig, sofern dem die Förderziele der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ nicht entgegenstehen.
- 3.3. Ein politischer Auftrag für die Entwicklung einer integrierten kommunalen Strategie für ein gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung vom Kreistag/Stadtrat und/oder von den zuständigen Ausschüssen (z. B. Jugend/Gesundheit/Soziales) ist vorhanden oder wird im Laufe des ersten Förderjahres vorgelegt.

Dieser beinhaltet:

- 3.3.1. Die Zusicherung, ein gemeinsames Konzept zu erstellen, das sich auf Altersgruppen bis zu zehn Jahren bezieht. Dies beinhaltet auch die Übergänge zwischen den Handlungsfeldern, d. h. den Leistungen und Angeboten der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung (Kita), den Grundschulen und/oder den weiterführenden Schulen zu bearbeiten.
 - 3.3.2. Die Zusicherung, dieses gemeinsam erstellte Konzept im Programmverlauf prozesshaft unter Einbeziehung aller relevanten Ressorts sowie unter Beteiligung der freien Träger und Initiativen sowie der Kinder und Familien weiterzuentwickeln.
 - 3.3.3. Die Willenserklärung, zur Sicherstellung des Vorhabens eine kommunale Koordinierungsstelle einzurichten, der die Aufgabe der kommunalen Vernetzung zur Unterstützung der ressortübergreifenden Kooperation, die Sichtung, Analyse und Bündelung kommunaler Angebote für Kinder und ihre Familien sowie deren Weiterentwicklung obliegt.
- 3.4. Der Maßnahmeträger kooperiert mit der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ im Rahmen der unter Ziffer 2.2 und 2.3 dieser Ausschreibung dargelegten Aktivitäten.
 - 3.4.1. Im ersten Jahr des Förderzeitraums laden die geförderten Kommunen zu einer Auftaktveranstaltung „Präventionskette“ unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister*in bzw. Landrat*in ein, an der neben der Netzwerkkoordinatorin/ dem Netzwerkkoordinator auch die Amts- und/ oder Dezernatsleitung der zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene teilnehmen. In den beiden weiteren Jahren findet mindestens ein interner Fach-/Fortbildungstag „Präventionskette“ in der Kommune statt. Dieser kann kommunale Netzwerkkonferenzen, Workshops, Schulungen und ähnliche Formate umfassen. Die Themenstellung erfolgt je nach Bedarf in der Kommune.
 - 3.4.2. Jede geförderte Kommune wird von einer* einem Fachberater*in der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ während des dreijährigen Förderzeitraums begleitet. Neben der Eingangsberatung im ersten Jahr des För-

Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

derzeitraums finden jeweils mindestens zwei Beratungen pro Förderjahr statt. Diese Beratungen sind obligatorisch. Die Inhalte der Beratung betreffen die wesentlichen Fragestellungen beim Aufbau einer Präventionskette und orientieren sich an den Inhalten des Werkbuchs Präventionskette. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden wird zwischen Berater*in und Beratungsnehmer*in je nach Programmstand verabredet. Form und Umfang weiterer Beratungen werden zwischen Berater*in und Beratungsnehmer*in frei vereinbart.

3.4.3. Der Maßnahmeträger verpflichtet sich, eine lokale Steuerungsgruppe einzurichten, die mindestens zweimal jährlich tagt. Ihre Zusammensetzung erfolgt auf Basis der örtlichen Gegebenheiten nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung in Abstimmung mit dem*der Fachberater*in. Die Teilnahme des*der Fachberater*in an mindestens zwei Treffen der Steuerungsgruppe ist obligatorisch.

3.4.4. Während des Förderzeitraumes ist darüber hinaus die Teilnahme der Netzwerkkoordination an zwei jährlichen überregionalen Fortbildungen verpflichtend. Dieses werden organisiert durch die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“.

Die Nutzung weiterer Beratungs- und Fortbildungsangebote der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ ist freiwillig. Dies gilt auch für weitere Angeboten des organisierten interkommunalen Austauschs.

3.4.5. Der Maßnahmeträger verpflichtet sich, die für Monitoring und Evaluation vorgesehenen Wirkungsmodelle zu erarbeiten und mit der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ zur Sicherstellung der Evaluation auf Ebene des Gesamtprogramms zusammenzuarbeiten.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt: In der ersten Verfahrensstufe ist eine Interessenbekundung einzureichen, in der das geplante Vorhaben skizziert und das Interesse an einer Förderung bekundet wird. Nach Prüfung und Auswertung der Interessenbekundungen werden ausgewählte Kommunen bzw. deren zuständige Stellen auf Ebene des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt ggf. zur Nachbesserung der Interessensbekundung und damit zur Antragstellung aufgefordert.

4.1. Die Interessenbekundung

Die zuständigen Stellen auf Landkreis- oder (kreisfreie) Stadtebene, die eine finanzielle Förderung ab 01. Januar 2020 anstreben, reichen eine Interessenbekundung ein, die sich an den Vorgaben dieser Ausschreibung orientiert. Hierbei ist das als Anlage 1a beigefügte Formular zu verwenden. Als ergänzende Orientierungshilfe dient das *Werkbuch Präventionskette* (siehe unter 1.).

Frist für die Einreichung der rechtsverbindlich unterschriebenen Interessenbekundungen bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG&AFS Nds. e.V.) **z.Hd. Frau Dana Kempf**, Fenskeweg 2, 30165 Hannover ist der **30. Juni 2019** (Eingangsstempel).

Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

4.2. Fachliche Bewertung

Nach Eingang der Interessenbekundungen erfolgt eine fachliche Bewertung der skizzierten Maßnahmen durch die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ und den Programmbeirat. Im Einzelfall sind Beratungsgespräche vorgesehen, um offene Fragen gemeinsam zu klären. Die Auswahl der Maßnahmeträger, die zur Antragstellung aufgefordert werden, erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Beitrag des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen des Gesamtprogramms
- Quote der Kinder bis 10 Jahre in der Kommune in Kombination mit der Armutsquote in dieser Altersgruppe und weitere vorliegende Daten zur Lebenslage sozial benachteiligter Kinder bis 10 Jahren in der Kommune
- Strukturelle Verankerung der Netzwerkkoordination auf der Planungs-/ Steuerungsebene der zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene und deren Kompetenzzuschnitt
- Nachvollziehbare Planung, Ziele und Umsetzungsschritte (Plausibilität)
- Umfang der Beteiligung relevanter Ämter, Träger sowie weiterer Akteure
- Berücksichtigung differenzsensibler (z. B. Geschlecht, Zuwanderungsgeschichte) Fragestellungen in den konzeptionellen Überlegungen und bei der Planung zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten
- Perspektive zur Verstetigung der Maßnahme (Nachhaltigkeit)
- Verteilung innerhalb der beiden Klassen der Gebietskörperschaften (d. h. Landkreise/ kreisfreie Städte)
- Regionale Verteilung in Niedersachsen

4.3. Der Förderantrag

Bis spätestens **20. September 2019** werden die zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene informiert, die in der vierten Förderphase ab 01. Januar 2020 gefördert werden können. Gegebenenfalls ist nach fachlicher Empfehlung des Beirats eine Überarbeitung der Interessensbekundung erforderlich. Parallel erhält die Kommune das Formular zur formalen Antragstellung. Der **finale Antrag** soll bis spätestens **18. Oktober 2019** eingereicht werden und umfasst folgende Unterlagen:

- Eine detaillierte und abgestimmte Überarbeitung der eingereichten Interessensbekundung nach Ziffer 4.1.
- Einen verbindlichen Finanzierungsplan (aufgeteilt auf die drei Förderjahre), der die eingebrachten Eigenanteile differenziert ausweist (keine Pauschalen), sowie eine Erklärung, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist (siehe Anlage 4).
- rechtsverbindliche Unterschrift des antragstellenden Landkreises sowie des Kooperationspartners auf Ebene der kreisangehörigen Kommune bzw. rechtsverbindliche Unterschrift der antragstellenden kreisfreien Stadt

Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

Frist für die Einreichung der **rechtsverbindlich unterschriebenen** Anträge bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG&AFS Nds. e.V.), Fenskeweg 2, 30165 Hannover ist der **18. Oktober 2019** (Eingangsstempel).

4.4. Die Förderung

Die Förderzusage erfolgt durch die LVG&AFS Nds. e.V. (inklusive schriftlichem Vertragsschluss mit den Kommunen) bis spätestens **15. November 2019**. Der für die Auszahlung der Mittel erforderliche, unterzeichnete Weiterleitungsvertrag bildet die Grundlage für die Auszahlung und Bewirtschaftung sowie für den Verwendungsnachweis der Fördermittel.

Anlagen

1. Interessenbekundung (Anlage **1a**)
2. Handout zum wirkungsorientierten Monitoring im Rahmen des Programms
3. Anforderungsprofil „Kommunale Koordination Präventionskette“
4. Handreichung zur Erstellung des verbindlichen Finanzierungsplans

**Ausschreibung der 4. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

**Beratung im Vorfeld der Interessensbekundung durch die Landeskoordinierungsstelle
„Präventionsketten Niedersachsen“**

Zur Beratung und Unterstützung bei Planung, Konzepterstellung sowie Erstellung der Interessensbekundungen und Anträge stehen die Fachberaterinnen der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ zur Verfügung.

Nutzen Sie das Unterstützungsangebot!

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme schon in der Phase der Entwicklung der Interessensbekundung und Zusammenarbeit „von Anfang an“ kann helfen, den Weg hin zu einer möglichen Förderung gut vorzubereiten und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der von Ihnen geplanten Maßnahme zu legen.

Anfragen sind an die u. g. Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ zu richten.

Kontakt

Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“

c/o Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Fenskeweg 2
30165 Hannover
www.praeventionsketten-nds.de

Dr. Antje Richter-Kornweitz

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 33
antje.richter@gesundheit-nds.de

Kerstin Petras

Telefon: 0511 / 388 11 89 – 39
kerstin.petras@gesundheit-nds.de

Martina Kipp

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 306
martina.kipp@gesundheit-nds.de

Dr. Moritz von Gliszczynski

Telefon: 0511/ 388 11 89 – 371
moritz.von-gliszczynski@gesundheit-nds.de